

Frau Ministerin Behrens  
Ministerium für Inneres und Sport  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauen- und  
Gleichstellungsbüros  
Niedersachsen

Sodenstr. 2 | 30161 Hannover

Leiterin der Geschäftsstelle:  
Lisa Pape

E-Mail:  
lag@gleichstellung-  
niedersachsen.de

Telefon:  
0511 - 336 506 27

Internet:  
www.gleichstellung-  
niedersachsen.de

Hannover, 11.05.2026

## **Stellungnahme der LAG Gleichstellung zur Einführung des 8. März (Internationaler Frauentag) als gesetzlicher Feiertag in Niedersachsen**

Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,

die LAG Gleichstellung begrüßt die aktuelle Diskussion zur Einführung des 8. März als zusätzlichen gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen ausdrücklich. Aus Perspektive der Gleichstellungsarbeit sprechen gewichtige verfassungsrechtliche, gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Gründe für diese Maßnahme.

### **1. Anlass und Positionierung**

Die Maßnahme stellt keinen rein symbolischen Akt dar, sondern einen notwendigen Ausdruck staatlicher Verantwortung für die faktische Umsetzung des Verfassungsauftrags Gleichstellung.

### **2. Verfassungsrechtliche und rechtliche Verpflichtung**

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verpflichtet Staat und Verwaltung ausdrücklich, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) formulieren diesen Auftrag explizit für alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung.

Ein gesetzlicher Feiertag zum Internationalen Frauentag ist ein institutionalisiertes Signal der staatlichen Verantwortung für die Umsetzung dieser Verfassungspflicht. Damit würde Niedersachsen nicht nur ein rechtliches Gebot erfüllen, sondern auch politischen Handlungswillen zeigen.

## **3. Strukturelle Geschlechterungleichheit – Wissenschaftliche Befunde**

### **3.1 Ungleichheit in der Erwerbsbeteiligung und Einkommen**

Aktuelle Gleichstellungsberichte und arbeitswissenschaftliche Studien belegen persistente Strukturdefizite:

- Frauen erleben überproportional geschlechtsspezifische Gewalt
- Frauen befinden sich häufiger in Teilzeitbeschäftigung
- Gender Pay Gap: Frauen verdienen systematisch weniger als Männer
- Altersarmut: Frauen sind überproportional von Altersarmut betroffen, bedingt durch Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitquoten
- Unterrepräsentanz in Führungspositionen: Auch auf kommunaler Ebene bleiben Frauen in politischen Entscheidungspositionen deutlich unterrepräsentiert

### **3.2 Unbezahlte Sorgearbeit – Das zentrale Gerechtigkeitsproblem**

Die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit ist Kernursache struktureller Ungleichheit:

- Frauen und Männer leisten zusammen über 117 Milliarden Stunden unbezahlter Sorgearbeit jährlich in Deutschland
  - 72 Milliarden dieser Stunden fallen auf Frauen – ein zeitlicher Aufwand, der das Arbeitsvolumen der gesamten Volkswirtschaft (60,6 Milliarden Stunden) übersteigt
- Sorgearbeit umfasst Kinderbetreuung, Pflegeleistungen, Hausarbeit und Besorgungen – sie wird statistisch völlig unterbewertet
- Diese Ungleichheit führt zu langfristigen negativen Effekten auf Erwerbsbiografien, Fachkräftesicherung und Gesundheit

Studien des Deutschen Instituts für Normung e.V. (2021) und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (2021) belegen: Eine gerechtere Verteilung von Beruf und Familie fördert nachweislich Motivation, Bindung und Gesundheit von Beschäftigten.

## **4. Demokratische und gesellschaftliche Bedeutung**

### **4.1 Geschlechterdemokratie als Stabilitätsfaktor**

Die Demokratieforschung (IPU 2021) zeigt eindeutig: Gesellschaften mit höherer Geschlechtergleichstellung weisen eine stärkere Beteiligung an demokratischen Prozessen und höhere institutionelle Vertrauenswerte auf.

Ein gesetzlicher Feiertag am 8. März setzt ein deutliches Signal:

- Anerkennung von Geschlechtergerechtigkeit als demokratischem Grundwert
- Institutionalisierung von Gleichberechtigung als Verfassungsauftrag, nicht als Privatsache
- Stärkung des politischen Bewusstseins für geschlechtsspezifische Ungleichheiten

# LAG Gleichstellung

## 4.2 Kommunale Handlungsfähigkeit stärken

Kommunen gestalten Lebensrealitäten unmittelbar. Der 8. März als gesetzlicher Feiertag bietet Kommunen und Verwaltungen:

- Ein institutionell verankertes Datum für Information, Sensibilisierung und Dialog zu Gleichstellungsfragen
- Anlass für präventive Gleichstellungsarbeit, die nachweislich soziale und wirtschaftliche Folgekosten von Ungleichheit reduziert
- Sichtbarkeit von Gleichstellungspolitik in der Stadtgesellschaft und Verwaltung

## 5. Arbeitsmarkt und Wirtschaft – Konkurrenzfähigkeit sichern

### 5.1 Fachkräftesicherung durch Familienfreundlichkeit

Vor dem Hintergrund des Fachkräfteengpasses ist Gleichstellung und Familienfreundlichkeit ein strategischer Standortvorteil:

- Gerecht verteilte Sorgearbeit und gesellschaftliche Anerkennung erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Dies ist essentiell für die Sicherung des Fachkräftepotenzials, besonders im öffentlichen Dienst.
- Arbeits- und organisationswissenschaftliche Studien bestätigen: Faire Arbeitsbedingungen und Vereinbarkeit fördern Motivation und Mitarbeiterbindung

### 5.2 Wettbewerbsfähigkeit im Ländervergleich

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Niedersachsen eine geringere Anzahl gesetzlicher Feiertage.

Die Einführung eines zusätzlichen Feiertags ist nicht primär eine ökonomische, sondern eine Gerechtigkeitsfrage.

Denn es zeigt sich: Bundesländer, die Gleichstellung als strategisches Handlungsfeld institutionalisieren, profitieren langfristig von:

- höherer Frauenerwerbsbeteiligung
- besserer Fachkräftegewinnung
- stärkerer sozialer Kohäsion

## 6. Fazit

Die Einführung des 8. März als gesetzlicher Feiertag wäre kein bloß symbolischer Akt, sondern ein notwendiger Ausdruck staatlicher Verantwortung für die faktische Umsetzung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Die Bilanz ist klar:

- ✓ Verfassungsrechtliche Pflicht: Artikel 3 GG, NKomVG und NGG verpflichten zu aktiver Gleichstellungsförderung
- ✓ Strukturelle Notwendigkeit: Persistente Ungleichheiten in Erwerbsbeteiligung, Einkommen und unbezahlter Sorgearbeit erfordern institutionelles Signal
- ✓ Demokratischer Mehrwert: Geschlechtergerechtigkeit stärkt politische Stabilität und Vertrauen
- ✓ Wirtschaftliche Rationalität: Gleichstellung ist Fachkräftesicherung und Standortvorteil
- ✓ Kommunale Handlungsfähigkeit: Der Feiertag bietet Kommunen institutionalisierten Rahmen für Gleichstellungsarbeit

# LAG Gleichstellung

Die LAG Gleichstellung Niedersachsen fordert das Innenministerium daher auf, die rechtlichen und administrativen Schritte zur Einführung des 8. März als gesetzlicher Feiertag einzuleiten. Dies ist eine Investition in eine gerechte, demokratische und zukunftsfähige Gesellschaft.

Für den Vorstand der LAG Gleichstellung



Dr. Angelika Saupe



Nadine Nelle

## Quellen

- Statistisches Bundesamt (2022). Gleichstellungsbericht
- Deutsches Institut für Normung e.V. (2021). Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- IPU – Inter-Parliamentary Union (2021). Geschlechterdemokratie in der Demokratie
- Prognos (2024). Der unsichtbare Wert von Sorgearbeit
- Wissenschaftsrat (2020). Gleichstellung in der wissenschaftlichen Karriere
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2021). Arbeitsbedingungen und Motivation